Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 14 (1838)

Heft: 2

Rubrik: Chronik des Hornungs

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellisches

Monatsblatt.

Nro. 2. Hornung. 1838.

Man muß das Volk entweder mit Gründen überzeugen, oder ihm gehorchen.

Plato.

Chronik des Hornungs.

Wir haben den Gang der Reaction gegen die **Schulordnung** bis auf den Punct verfolgt, wo diese Reaction unter dem Einfluß eines bekannten geschäftigen Gegners unserer politischen Verbesserungen in der neuen Verfassung herumzustören anfing. So hatte sich dieselbe aus dem Schulstübchen an der Hub allmälig über alle Theile des Landes verbreitet, während die Freunde der Schulordnung ihrem drohenden Fortschritte immer ganz müßig, wie mit verschränkten Armen, zugesehen hatten; nicht nur an Umfang, sondern auch an Keckheit hatte sie dermaßen zugenommen, daß sie, die durch geeignete Mittel am Anfang wahrscheinlich ohne große Mühe beschwichtigt worden wäre, sich nunmehr Herr im Lande dünkte und die Insinuationen der Obrigkeit stolz verachtete.

Noch länger völlig müßig zuzusehen, schien Manchen im Lande ein Verrath an der guten Sache. Die Gesellschaft zur Sonne in Speicher äußerte den ersten Wunsch, daß etwas geschehe. Auf ihre Veranlassung folgte den 5. Hornung eine Versammlung in Trogen, die sich zu einer Erklärung an den großen Rath und den zweifachen Landrath entschloß, für die in den wenigen Tagen vor der bevorstehenden Versammlung

des großen Rathes noch Unterschriften gesammelt werden sollten. Aus einer Vereinigung der Abgeordneten von Speicher und Trogen ging diese Erklärung in der Gestalt hervor, wie wir sie der Lieferung dieses Monats vorausgeschickt haben.

Den 7. Hornung verließ die Erklärung die Presse; den 12. Hornung begann die Versammlung des großen Rathes, vor welche die Gegner der Schulordnung ihr Begehren zu bringen vorhatten, und der also die Erklärung einzureichen war. So fehlte es denn an Zeit, überall die Männer aufzusuchen, welche der Sache am eifrigsten und gewandtesten sich angenommen hätten, und sich mit ihnen über die beste Behandlung des Geschäftes, je nach den verschiedenen Verhältnissen der einzelnen Gemeinden, zu verständigen. In den beiden Gemeinden, in welchen der Schritt veranlaßt worden war, und in den Umgebungen derselben, wurde die Sache auch am übereinstimmendsten und eifrigsten betrieben. In Bühler, Speicher und Wald [1]) wurden Volksversammlungen veranstaltet; ebendaselbst, im Dorfe Teuffen und der nächsten Umgebung desselben, in Trogen und Rehetobel wurde die Erklärung in die Häuser getragen, um Unterschriften zu sammeln; auch in diesen Gemeinden aber konnte die Sammlung, zu der man fast nur den sehr stürmischen 12. Hornung zu benützen im Falle war, nicht vollständig werden. Dennoch gelangte die Erklärung bereits mit 1940 und zwar echten Unterschriften an den großen Rath. Nicht ganz klein war die Zahl solcher Unterschriften, die nur in Kreuzen von der eigenen Hand der Betreffenden bestunden, welchen dann der Sammler die Namen derselben beifügte; ein erfreulicher Be-

---

[1]) In Wald wurde der 4. Artikel der Erklärung umgeändert, wie folgt: „4. Wir sähen hingegen gerne, wenn die Schulordnung „am nächsten ordentlichen zweifachen Landrathe einer nochmaligen „Prüfung und Durchsicht unterworfen und das Volk einen Monat „vorher zu Mittheilung seiner Wünsche an denselben eingeladen „würde.“

weis, daß den Werth eines guten Schulunterrichts auch solche anerkennen, die denselben entbehren mußten. Wir theilen unsern Lesern die Anzahl der Unterschriften in den verschiedenen Gemeinden mit [2]), wie sie dem großen Rathe vorgelegt wurden. Neue Unterschriften sind seither nachgefolgt.

Urnäsch 32.	Trogen 340.
Herisau 154.	Rehetobel 384.
Schwellbrunn 16.	Wald 175.
Stein 2.	Grub 12.
Schönengrund 31.	Heiden 22.
Waldstatt 6.	Walzenhausen 52.
Teuffen 113.	Reute 61.
Bühler 134.	Gais 67.
Speicher 269.	St. Gallen 70.

Als den bedeutendsten Gewinn dieser Erklärung bezeichnen wir den Anlaß, den sie den Sammlern von Unterschriften gewährte, überall den Mißverständnissen und Mißdeutungen der Schulordnung nachzuforschen und dieselben zu widerlegen. Wir kennen Männer, die dießfalls mit einem merkwürdigen Erfolge gewirkt haben.

---

2) Man würde sich übrigens sehr irren, wenn man die Anhänglichlichkeit der Gemeinden an die Schulordnung, oder ihren Widerwillen gegen dieselbe nach der Zahl dieser Unterschriften messen wollte. Je nachdem die Sammlung an die Hand genommen wurde, mußte auch das Ergebniß ausfallen; in einzelnen Gemeinden fehlte entschiedenen Freunden der Schulordnung die Zeit, Durchgreifendes für die Sache zu thun. Hundweil, wo der Geist sehr gut ist, hat keine Unterschriften; die kleine Zahl in Stein ist auch nur ganz untergeordneten Ursachen zuzuschreiben. In Heiden, Gais und an andern Orten wurden die Unterschriften weniger zahlreich, weil der dritte Artikel im Widerspruche mit der Aufstellung eines Obergerichtes zu stehen scheint, was wol auch der Redactor der Erklärung zugeben wird, obschon er es nicht ahnen mochte, da eben er an Eifer für die Aufstellung eines Obergerichtes schwerlich von Jemand übertroffen wird. Auch ihm wird man die Eile, welche die Sache hatte, gerne als Entschuldigung anrechnen.

Der große Rath beschäftigte sich den 14. Hornung mit der Sache. Drei Abgeordnete der Versammlung in Teuffen trugen ihm das Begehren vor, daß er den 3. Artikel der Verfassung und den 3. Artikel der Sitten- und Policeigesetze der nächsten Landsgemeinde zur Bestätigung, oder zur Zurückweisung an die Revisionscommission vorlege. Er erkennte hierauf, die Petenten nachdrucksamst zu ermahnen, daß sie von ihrem Begehren abstehen, und ordnete die H. Landsfähnrich Heim von Gais und Hauptmann Tobler von Heiden ab, um sie durch mündliche Vorstellungen von demselben abzubringen; in Beziehung auf die Schulordnung hingegen und auf die Erklärung, von der wir gesprochen haben, beschloß er, an den nächsten, ordentlichen zweifachen Landrath den Antrag zur nochmaligen Prüfung der Schulordnung zu stellen [3]). Den beiden Abgeordneten des großen Rathes gelang es dann auch wirklich, die Petenten zu dem Versprechen zu bewegen, sie wollen bei ihren Leuten dahin wirken, daß diese von dem Begehren einer Abänderung der angefochtenen Artikel an der nächsten Landsgemeinde abstehen [4]).

Den 11. Hornung versammelten sich die Mißvergnügten wieder, und zwar dieses Mal in Speicher, um den Bericht ihrer Abgeordneten an den großen Rath zu vernehmen. Die Versammlung war etwas zahlreicher, als die erste. Aus den dreizehn Gemeinden Herisau, Schwellbrunn, Hundweil, Stein, Waldstatt, Trogen, Wald, Grub, Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen und Reute waren 30 Mann zugegen; Sonderegger führte wieder den Vorsitz. Es fehlte auch dieses Mal nicht an Mißverständnissen und Entstellungen, welche den Leuten die Köpfe erhitzten; so wurde behauptet, die Schulordnung enthalte „strafbare Artikel“ [5]) und gehöre also schon deßwegen vor die Landsgemeinde u. s. w. Uebri-

---

[3]) Amtsblatt N. 6.

[4]) Appenzeller Zeitung S. 58.

[5]) Sollte nämlich heißen, Artikel mit Strafbestimmungen.

gens gab sich die Versammlung mit dem Beschlusse des großen Rathes vorläufig, jedoch mit geringer Mehrheit, zufrieden; hätten nicht auch Freunde der Schulordnung beigewohnt und mitgestimmt [6]), so wäre das Ergebniß wenigstens zweifelhaft gewesen. Das Merkwürdigste an den Verhandlungen dieser Versammlung war die Consequenz, mit der sie beschloß, an den zweifachen Landrath den Antrag zu stellen, daß er die Schulordnung der Revisionscommission zuweise, auf welchem Wege dieselbe also an die Landsgemeinde käme, und die ursprüngliche Absicht der Reaction durch ihre augenblickliche Nachgiebigkeit gar nicht preisgegeben worden wäre.

Seither ist in den Gemeinden vor der Sitter alles ruhig; hingegen ist die Reaction hinter der Sitter desto geschäftiger und droht fortwährend, ins Politische hinüberzustreifen. Nur ferner fein müßig zugesehen! Das ist so bequem; es steht den Freunden der guten Sache in entscheidenden Augenblicken so wohl an; es gewährt ihnen nach der Entscheidung so süße, ehrenvolle Rückblicke.

Zu den Fällen, wo das Recht der Gemeinden, ihre Pfarrer zu entsetzen, so recht von seiner abstoßenden Seite sich geltend machen zu wollen schien, gehörten die neulichen Versuche in **Urnäsch**, den H. Pfarrer Schieß daselbst von seiner Stelle zu entfernen. Seine Gegner hoben zwar besonders seine religiösen Ansichten hervor, mit denen allerdings auch wir oft nicht einverstanden wären; da aber diese vor seiner Wahl hinreichend bekannt waren, so mußte man sich desto mehr überzeugen, dieselben werden von Manchen nur als Vorwand benützt, und es gelte die Erbitterung gegen ihn mehr dem Eifer, womit er auf fleißigen Schulbesuch drang [7]), und der Pflichttreue, womit er gegen eine ihm an-

---

[6]) Die Artigkeit, mit der diese behandelt und zur Theilnahme an den Verhandlungen veranlaßt wurden, verdient volle Anerkennung. Appenzeller Zeitung S. 62.

[7]) Im Halbjahre vom Mai bis Weinmonat 1837 war er im Falle,

gezeigte Spielgelegenheit, dem Gesetze gemäß, eingeschritten war. Den 20. Jänner wurde den Vorstehern das mit 38 Unterschriften begleitete schriftliche Begehren eingereicht, daß eine außerordentliche Kirchhöre gehalten werde, um zu entscheiden, ob man den Pfarrer ferner beibehalten, oder entsetzen wolle. Die Vorsteher entsprachen den 23. Jänner einhellig dem verfassungsmäßigen Begehren, fügten aber der Gewährung die Bedingung bei, daß die Petenten ihre Gründe, und was sie an dem Pfarrer auszusetzen haben, dem regierenden Hauptmann zu Handen der Vorgesetzten bis den 29. Jänner einreichen, damit diese sodann entscheiden, ob es nöthig sei, daß der Kirchhöre noch eine Untersuchung vorangehen solle, oder ob dieselbe sogleich abgehalten werden könne [8]).

Statt sich, diesem Beschlusse gemäß, gegen die Vorsteher zu erklären, was sie dem Pfarrer vorzuwerfen haben, reichten die Gegner desselben den 29. Jänner den Hauptleuten und Räthen einen Brief ein, der das volle Gepräge terrorisirender Leidenschaft trug. Nicht nur wurde das Begehren, daß sie sich über ihre Beschwerden gegen den Pfarrer vorläufig zu erklären haben, als eine unziemliche Foderung des „Parteigeistes“ zurückgewiesen und die Behauptung aufgestellt, „ein Knecht von einer Herrschaft, oder Diener einer „Gemeinde, oder Irgend Jemand andre, der eine Belöhnung „bezieht müsse es darauf ankommen lassen, wenn in Jene, „die die Belöhnung bezahlen, den Knecht fortschicken, oder „den Diener absezen, ohne Gründe zu haben, oder selbe an„geben zu müssen“, sondern den Vorstehern wurde überdieß zugemuthet, daß künftig jedes Mal am Anfang ihrer Sitzun-

---

nach dem obrigkeitlichen Reglement 108 Warnungsbillets ergehen zu lassen.

8) Die Beschlüsse der Vorsteherschaft in dieser Angelegenheit sind in ihrer Form ein merkwürdiger Beweis der fortgeschrittenen Bildung in unserm Lande, denn sie sind so klar und in sprachlicher Hinsicht so gut abgefaßt, daß man seine wahre Freude daran haben muß.

gen der Raths- und Gerichts-Eid verlesen werde, damit sie nicht wieder solche Beschlüsse sich zu Schulden kommen lassen; daß sie den Pfarrer „auf eine gebührende Weise dazu an„halten, sich vor und während der Kirchhöre sich ruhig und „nicht das Wort ergreife“, und daß sie auch die übliche Umfrage an der Kirchhöre unterlassen, daß also eigentlich an dieser jedes Wort zu Gunsten des Pfarrers unterdrückt werde.

Dieser Brief mußte nun allerdings bei den Vorstehern großen Unwillen erregen, und in der ersten Wallung wurde von Niederlegung der Stellen u. dgl. gesprochen; endlich siegte ein ruhigeres Benehmen. Es wurde beschlossen, bei den Gegnern des Pfarrers darauf zu wirken, daß sie einwilligen, die ganze Sache auf die Frühlingskirchhöre zu verschieben; sie wollten sich aber nicht einmal zu einer Unterredung verstehen, und so wurde dann den 4. Hornung die außerordentliche Kirchhöre auf den 11. desselben Monats ausgekündet.

In der Versammlung der Vorsteherschaft, welche die Geschäftsordnung der Kirchhöre bestimmte, wurde aber auch eine andere Petition, von Freunden des Pfarrers [9]), eingereicht, die das Begehren enthielt, daß dieselbe der Kirchhöre zwei amtliche Zeugnisse über die frühere, in öffentlichen Blättern heftig angegriffene Amtsführung des H. Pfr. Schieß in Heiden vorlesen und sich das althergebrachte Recht einer Umfrage durchaus nicht aus den Händen winden lasse u. s. w. Die Vorsteher, um nicht den Anschein zu gewinnen, als berücksichtigen sie bloß diese Partei, beschloßen, dem Pfarrer es freizustellen, ob er auf der Kanzel etwas über seine Angelegenheit sagen wolle, oder nicht, und die erwähnten Zeugnisse der Kirchhöre vorlesen zu lassen; die Entscheidung aber, ob eine Umfrage bei den Vorstehern gehalten werden solle, der

---

9) An ihrer Spitze stund H. Altlandesstatthalter Signer; das erwähnte Schreiben der Gegner des Pfarrers wurde hingegen von dem gegenwärtigen urnäscher Mitgliede der Revisionscommission, H. Nef am Roßfall, unterzeichnet. Appenzeller Zeitung 1838, S. 45.

Kirchhöre selbst zu überlassen. Diese Beschlüsse wurden der Kirchhöre in einer Kundmachung angezeigt, die mit eben soviel Würde, als Nachdruck auf eine ruhige und anständige Behandlung der Sache drang, zugleich aber Jedermann aufforderte, allen Unordnungen vorzubeugen und allfällige Ruhestörer gehörigen Ortes anzuzeigen, damit sie dem Strafamt eingeleitet werden können.

Diese Beschlüsse und Kundmachung verfehlten die gewünschte Wirkung nicht. Die Woche über wurde zwar die Sache sehr stark, aber mit Ruhe und Anstand besprochen. Den 11. Hornung folgte dann die Kirchhöre, der ebenfalls die vollständigste Ruhe und Würde nachgerühmt wird. Der Pfarrer predigte in der gedrängt vollen Kirche über Matth. XI, 10: Und selig ist, der sich nicht an mir ärgert, vermied es aber streng, die Worte zu seiner unmittelbaren Vertheidigung anzuwenden, und befriedigte alle unbefangenen Zuhörer. An der Kirchhöre selber wurden die amtlichen Zeugnisse des Pfarrers vorgelesen, worauf dieselbe nach dreimaliger Abmehrung entschied, es solle die Umfrage bei den Vorstehern gehalten werden. Diese sprachen sich in ihrer überwiegenden Mehrheit gegen die Entsetzung des Pfarrers aus, und H. Landessäckelmeister Weiß benutzte überdieß den Anlaß, um nochmals mit großem Nachdrucke Ruhe und Ordnung zu empfehlen. Es folgte nun, der frühern Weisung des großen Rathes zufolge[10]), die Anfrage an die Kirchhöre, ob sie den Pfarrer ins Mehr nehmen wolle, oder nicht, die nach der zweiten Abstimmung verneinend entschieden wurde, so daß die weitere Anfrage, ob die Kirchhöre den Pfarrer bestätigen wolle, oder ob er seine Stelle zu verlassen habe, von selbst wegfiel.

Die Gegner des Pfarrers ehrten den Beschluß der Mehrheit und sich selbst seither fortwährend durch völlige Ruhe, und die ganze Geschichte beweist neuerdings, so trübe und leidenschaftlich sie anfangs aussah, daß die Außerrohder das

---

10) Amtsblatt 1836, S. 123.

Manchen so gefährlich scheinende, in seinem Grundsatz aber durchaus richtige Recht, die Pfarrer zu entsetzen, nicht unwürdig mißbrauchen, und daß thätige, pflichttreue Pfarrer dieses Recht wol nur höchst selten zu fürchten haben.

Der hiesige Schulhausbau wird nun beginnen, sobald die Witterung es gestattet. Die Materialien liegen großentheils auf dem Bauplatze bereit, der Bauvertrag ist mit dem wackern Breitenmoser in Herisau abgeschlossen und der Kostenbetrag auf 1200 — 1260 fl. festgesetzt worden. (Beschluß folgt.)

Chronik des Jänners.

(Beschluß.)

Den 14. Jänner wurde in **Trogen** eine außerordentliche, wegen der starken Kälte aber gar nicht zahlreich besuchte Kirchhöre gehalten. Es war nämlich seit der Vermehrung und durchgreifenden Verbesserung der Schulen in den Jahren 1828 — 1831 noch immer eine bedauerliche Lücke zurückgeblieben: die schlechte Schulstube für die beiden untern Classen im Dorfe. Das Bedürfniß eines neuen Schulhauses wurde lebhaft gefühlt; aber nachdem das Schulwesen bereits eine Vermögenssteuer von achtzehn vom Tausend gekostet hatte, und seither wieder eine Vermögenssteuer von vierzig vom Tausend für die Straße nach Altstädten nöthig geworden war, wagte man es nicht, der Gemeinde neue Opfer zuzumuthen. In dieser Verlegenheit brachten zwei Männer Hülfe, denen die Gemeinde schon so vieles verdankt. Die Herren J. Kaspar Zellweger, Vater, und Obristl. Honnerlag trugen nämlich der Gemeinde, wenn sie das alte Schulhaus verkaufen und ein neues erbauen wolle, einen angemessenen Bauplatz und die Summe von fünfzehnhundert Gulden an. Dieser Antrag wurde der Kirchhöre vorgelegt und von ihr einmüthig genehmigt.